

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Table with Aktiva and Passiva columns, listing various financial assets and liabilities with their respective values.

Table with Gewinn- u. Verlustrechnung per 31. Dezember 1915, showing income and expenses.

Der Vorstand: Dr. R. Ledenburg, Th. Frank, Wall. Benjamin, Dr. Hesse.

Deaths notices (Todes-Anzeige) for Frau Marie Kolb and Erna Irene.

Advertisement for Norddeutsche Seefahrtsgesellschaft, listing shipping routes and services.

Advertisement for Molz & Forbach, featuring a large illustration of a hat and text about their products.

Advertisement for J. Kippenberger, a furniture and household goods store, listing various items for sale.

Pfälzische Bank.

Table with Aktiva and Passiva columns for Pfälzische Bank, detailing its financial position.

Gewinn- u. Verlust-Konto per 31. Dezember 1915.

Table with Gewinn- u. Verlust-Konto, showing the bank's profit and loss for the year.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1915 wurde in der letzten ordentlichen Generalversammlung...

Table with Aktiva and Passiva columns, showing a detailed breakdown of assets and liabilities.

Advertisement for Norddeutsche Seefahrtsgesellschaft, listing shipping routes and services.

Advertisement for Molz & Forbach, featuring a large illustration of a hat and text about their products.

Advertisement for J. Kippenberger, a furniture and household goods store, listing various items for sale.

Amtsblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms

Morgenblatt, Mittwoch den 12. April 1916, 141. Jahrgang.

Blutige Niederlage der Engländer am Cigris!

Constantinopel, 11. April. (1916.) Das Hauptquartier teilt mit, dass die Engländer bei der Schlacht am Cigris eine schwere Niederlage erlitten haben...

Der Krieg in Afrika.

Die Briten unter General Buller haben in der Schlacht bei Tlokoena eine schwere Niederlage erlitten...

Die Kriegsverhältnisse in Italien.

Die italienische Armee hat in der Schlacht bei Monte Ortigara eine schwere Niederlage erlitten...

Der Krieg in Asien.

Die japanische Armee hat in der Schlacht bei Tientsin eine schwere Niederlage erlitten...

Die Kriegsverhältnisse in Rumänien.

Die rumänische Armee hat in der Schlacht bei Iasi eine schwere Niederlage erlitten...



Ausgaben: Amtsbücher für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms. Abendsblatt. Nummer 191. Donnerstag den 13. April 1916. 141. Jahrgang.

Advertisement for C. M. Goldschmidt & Worms. Features a central illustration of a woman in a long coat and hat. Text includes 'Hutformen' (hat styles) and 'Hutblumen' (hat flowers) with a list of items and prices.

C. M. Goldschmidt & Worms. G. m. b. H. Fernsprecher 6 und 116. Klein-Verkauf.

Der vorbereitete Ruf... Piano-Brodbeck... Qualität in Ton, Klang, Material... Dauernde Gesundheit... Kaufe... Nur noch 2 Tage!

Backpulver Puddingpulver SINNER... Zahle... Eriseuse... 4000 Mk... Gebisse... 2 dreifache Büroklammer... Züchtige Hilfsarbeiterin... Wormier Zeitung...

Das Kindervergnügen... Die Tochter des Grafen Steinfels!... Entlarvt!... Flammende Backfischerchen!... Lichtspiel-Haus...

Das Kindervergnügen... Die Tochter des Grafen Steinfels!... Entlarvt!... Flammende Backfischerchen!... Lichtspiel-Haus...

Frankreich erwacht? In einer der bekanntesten und verbreitetsten Zeitschriften... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung...

Frankreich erwacht? (Continued) Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung...

Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front...

Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front...

Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front...

Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front...

Nur noch 2 Tage! das mit so grossem Beifall aufgenommenen Programm a. a. Die Söhne des Grafen Steinfels! Entlarvt! Flammende Backfischerchen! Lichtspiel-Haus...

Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front... Die deutsche Bevölkerung... Die Soldaten der Front...

Preiswerte OSTER-ANGEBOTE

Fürs Osterfest trafen die letzten Neuheiten in Kostümen, Frauenkostümen, Backfischkostümen, Covercoat- und Sport-Paletots, Frauenmäntel, seidene Paletots, wasserdichten Mänteln, neuen Kleidern, Blusen, Röcken etc. in grossen Mengen ein. In Anbetracht der jetzt so hohen Rohmaterialien und Arbeitslöhne sind die Preise billig.

Neue Blusen
in Waschtuch
1⁷⁵ 2⁷⁵ 3⁹⁰

Neue Blusen
in Wolle
4⁷⁵ 6⁵⁰ 8⁷⁵

Neue Blusen
in Seide
6⁵⁰ 9⁷⁵ 12⁷⁵

Neue Blusen
in weiss
2⁵⁰ 4⁵⁰ 6⁷⁵

Neue Blusen
gestickt
7⁵⁰ 9⁵⁰ 12⁵⁰

Aparte Blusen
Wiener Art
15⁰⁰ 19⁰⁰ 25⁰⁰

Neue Sport-Blusen
in weiss und farbig
3⁵⁰ 4⁵⁰ 6⁰⁰

- Neue Kostüme** in blau, grün, schwarz und farbig, auch schwarz-weiss kariert
- Aparte Kostüme** leichte Formen, besonders für junge Mädchen
- Gediegene Kostüme** in guten Stoffen und neuen Formen, besonders für Frauen
- Mass-Ersatz-Kostüme** Modell-Ersatz, bildschöne Formen und besonders gute Stoffe, allerletzte Neuheiten
- Cover-Coat-Paletots** in Cover-Coats Ersatzstoff, flotte Form, Neuheit
- Echte Cover-Coat-Paletots** in guter, gediegener Ware, allernueste Form, halblang und 3/4 lang
- Sport-Jacketts für junge Mädchen** in farbig und schwarz-weiss kariert
- Schwarze Jacketts** in Tuch und Sommerstoffen für junge Damen und Frauen
- Schwarze Frauen-Mäntel** in Luster und Tuch, 3/4 und ganz lang
- Regendichte Rips-Mäntel** offen und geschlossen zu tragen, ganz lang, in grün, sport, blau und schwarz
- Seidene Mäntel** in 1/2 lang, neue flotte Form
- Neue Kinderkleider** bildschöne Macharten, neue Muster
- Neue Mädchenkleider** auch zur Konfirmation
- Neue Röcke** in karierten und gestreiften Stoffen, auch einfarbig
- Neueste Glocken-Röcke** in blau, schwarz und farbig, neue weite Form
- Aparte Blusen-Röcke** neue moderne Form, besonders kleidsam
- Fertige Kleider** in Musslin und schönen Waschtüchern
- Fertige Kleider** in Popeline und Wollmusselinen, moderne schöne Macharten
- Fertige weisse Kleider** in Volle und Stickerstoff
- Fertige seidene Kleider** beliebtes Frühjahrskleid
- Morgenkleider** aus schönen Flauschstoffen mit Seide- oder Samtverzierung
- Neue Unterröcke** in Luster, Satin und gestreifter Neuheit

22 ⁵⁰	29 ⁵⁰	36 ⁰⁰
39 ⁰⁰	45 ⁰⁰	49 ⁰⁰
57 ⁰⁰	68 ⁰⁰	75 ⁰⁰
85 ⁰⁰	95 ⁰⁰	115 ⁰⁰
16 ⁵⁰	19 ⁵⁰	24 ⁵⁰
26 ⁰⁰	36 ⁰⁰	45 ⁰⁰
8 ⁵⁰	13 ⁵⁰	19 ⁵⁰
13 ⁵⁰	16 ⁵⁰	21 ⁰⁰
19 ⁵⁰	24 ⁰⁰	33 ⁵⁰
22 ⁵⁰	27 ⁵⁰	36 ⁰⁰
42 ⁵⁰	45 ⁰⁰	52 ⁰⁰
4 ⁵⁰	6 ⁵⁰	8 ⁵⁰
13 ⁵⁰	16 ⁵⁰	19 ⁵⁰
3 ⁷⁵	6 ⁵⁰	8 ⁵⁰
13 ⁵⁰	18 ⁵⁰	25 ⁰⁰
19 ⁵⁰	27 ⁵⁰	36 ⁰⁰
7 ⁵⁰	12 ⁵⁰	19 ⁵⁰
24 ⁵⁰	29 ⁵⁰	39 ⁵⁰
16 ⁵⁰	25 ⁰⁰	36 ⁰⁰
39 ⁰⁰	45 ⁰⁰	48 ⁰⁰
14 ⁰⁰	19 ⁰⁰	28 ⁰⁰
2 ⁵⁰	3 ⁵⁰	5 ⁵⁰

Kaufhaus Landauer



Ausgaben
Amtsblatt für die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Kreises und der Stadt Worms
Gesamtzahl: 1000
Worms, den 14. April 1916

Nummer 193 Freitag den 14. April 1916 **141. Jahrgang**

Diese Abendnummer umfasst 6 Seiten
Amlicher Cell.
Bekanntmachung

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

Worms, den 14. April 1916.
Der Vorstand hat auf Grund des § 2 des Statuts über die Gründung des Amlichen Cell. beschlossen, dass die Mitglieder der Amlichen Cell. für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Die Wahl findet am 1. Juni 1916 statt. Die Wahlberechtigten sind die Mitglieder der Amlichen Cell. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft. Die Wahlberechtigung ist an die Zahlung der Beiträge geknüpft.

